

Globalbudget

***„Führungsunterstützung Departement
für Bildung und Kultur“
(Erfolgsrechnung);***

***Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit
für die Jahre 2005 bis 2007***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 7. September 2004, RRB Nr. 2004/1857

Zuständiges Departement

Departement für Bildung und Kultur

Vorberatende Kommissionen

Bildungs- und Kulturkommission

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	4
1. Einleitende Bemerkungen	6
2. Gesetzliche Grundlagen	6
3. Bezug zu den Planungsgrundlagen	7
4. Leistungserbringer	8
5. Leistungsaufträge	8
5.1 Produktgruppenziele und deren Indikatoren	8
5.2 Indikatoren und Standards	11
5.3 Statistische Werte	13
6. Saldovorgabe in Fr.	14
7. Rechtliches	14
8. Antrag	14
9. Beschlussesentwurf	15

Anhang

Anhang 1: Globalbudgetblatt 2005 (Finanzseite detailliert)

Anhang 2: Finanzströme ausserhalb des Globalbudgets

Kurzfassung

Diese Vorlage befasst sich mit dem Globalbudget für die Aufgabe „Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur“. Diese Aufgabe nimmt der Departementsstab wahr. Rechtliche Basis bildet das Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-Gesetz, WoVG, BGS 115.1).

- Der Stab bereitet alles vor, damit die Departementsleitung die Regierungsgeschäfte zielgerichtet, sach- und zeitgerecht wahrnehmen kann.
- Er sorgt dafür, dass im gesamten Departement die Aufgaben effektiv und effizient erfüllt werden können.
- Vorbereitung der RR- und KR-Geschäfte.
- Führung und Mitarbeit in Projekten und Arbeitsgruppen (Gesetzgebung, Instruktion von Beschwerden, Beratung, Koordination, Erstellen von Rechtsgutachten, Mitwirken in Disziplinaruntersuchungen).
- Information der Öffentlichkeit.
- Erziehungswissenschaftlicher Support der Departementsleitung und der Ämter.
- Bearbeitung der Geschäfte der EDK und der NW EDK zuhanden der Departementsleitung.
- Interkantonaler Schülerinnen- und Schüleraustausch, interkantonaler Austausch der Studentinnen und Studenten, Bewirtschaftung der Schulgelder und der Studiengelder.
- Dafür sorgen, dass die Chancengleichheit während der Ausbildung gewahrt bleibt.
- Auskünfte und Beratung im Bereich Kirchenwesen.

Die Tabelle im Anschluss enthält diejenigen Informationen, über die der Kantonsrat letztlich Beschluss fassen muss: die Produktgruppen (PG), die je Produktgruppe definierten Wirkungsziele und den Saldo für das Globalbudget (§ 18 ff. WoVG).

Globalbudget: „Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur“ Erfolgsrechnung)

Produktgruppe	Produktgruppenziele
1. Führungsunterstützung und Dienstleistungen	1.1 Unterstützung und Beratung der Departementsleitung in sämtlichen Departementsgeschäften
	1.2 Rechtmässigkeit der Verwaltung gewährleisten
	1.3 Information der Öffentlichkeit
2. Interkantonale Bildungspolitik	2.1 zweckmässiger erziehungswissenschaftlicher Support der Departementsleitung und der Ämter und aktive Teilnahme an interkantonaler Bildungspolitik
	2.2 Bereitstellung von ausserkantonalen Bildungsangeboten, die nicht im Kanton Solothurn angeboten werden, und deren Koordination unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit

3. Chancengleichheit	3.1 Gewähren von Stipendien und Darlehen zur Wahrung der Chancengleichheit während der Ausbildung
4. Kirchenwesen	4.1 Scharnierstelle zwischen Staat und Kirche

Verpflichtungskredit

20'932'500 Fr.

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget „Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur“.

1. Einleitende Bemerkungen

Das Globalbudget wurde im Departementssekretariat des Departementes für Bildung und Kultur erstmals am 1.1.2002 eingeführt. Mit dieser Vorlage wird der Leistungsauftrag für die Departementsleitung DBK definiert und der dafür nötige Verpflichtungskredit beantragt. In Vorbereitung der Vorlage wurden die Produktgruppenziele und Indikatoren überprüft. Entsprechend den Erkenntnissen und Erfahrungen der vergangenen Globalbudgetperiode wurden Anpassungen bzw. Änderungen vorgenommen. In das Globalbudget der Departementsleitung des DBK wird ab 1.1.2005 das Kirchenwesen integriert. Die Abteilung Kirchenwesen stellt eine Scharnierstelle zwischen Staat und Kirche dar und organisiert institutionalisierte Kontakte zu den Spitzen der drei Landeskirchen.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die in diesem Globalbudget zusammengefassten Verwaltungsaufgaben basieren auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

Produktgruppe	Gesetzliche Grundlagen
1. Führungsunterstützung und Dienstleistungen	• Gesetz über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003; WoVG, BGS 115.1) • §12 Abs.1, §§ 13 und 16 Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 7. Februar 1999; RVOG, BGS 122.111; • § 7 Informations- und Datenschutzgesetz vom 21. Februar 2001; InfoDG, BGS 114.1; • §§ 12 und 14 Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 11. April 2000; RVOV, BGS 122.112; • § 2 Abs. 2 Informations- und Datenschutzverordnung vom 10. Dezember 2001; InfoDV, BGS 114.2;

Produktgruppe	Gesetzliche Grundlagen
2. Interkantonale Bildungspolitik	• Konkordat über die Schulkoordination vom 29. Oktober 1970; BGS 411.211; • Interkantonale Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997; BGS 411.261 • Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) für die Jahre 1999–2005 vom 4. Juni 1998, RRB Nr. 1956 vom 15. September 1998 • Interkantonale Fachschulvereinbarung vom 27. August 1998 (FSV), RRB Nr. 470 vom 9. März 1999; BGS 411.263 • Statut der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 2. März 1995 (EDK-Statut) • Statut der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz NW EDK vom 27. November 1995 • Regionales Schulabkommen 2000 (RSA 2000) über die gegenseitige Aufnahme der Auszubildenden zwischen den Kantonen AG, BL, BS, BE, FR, LU, SO und ZH vom 8.7.1999, Beitritt des Kantons SO am 4.1.2000; RSA 2000, BGS 411.241.1 • Gesetz über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003; WoVG, BGS 115.1
3. Chancengleichheit	• Gesetz über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003; BGS 115.1 • §§ 1 und 15 Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz) vom 30. Juni 1985; BGS 419.11 • Vollzugsverordnung zum Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendienverordnung) vom 2. Juli 1985; BGS 419.12
4. Kirchenwesen	• Art. 53 bis 57 Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986; KV, BGS 111.1 (Staat und Kirche); • Gesetz über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003; WoVG, BGS 115.1

3. Bezug zu den Planungszielen des Regierungsrates

Gemäss § 12 WoVG ist jede Produktgruppe (PG) mit Zielen (Produktgruppenziele) zu umschreiben. Nachfolgend wird aufgezeigt, ob und welchen Bezug die Produktgruppenziele zum Legislatur- oder Integrierten Aufgaben- und Finanzplan haben.

Legislaturplan (Regierungsprogramm 2001 – 2005.)	1. Führungsunterstützung und Dienstleistungen	2. Interkantonale Bildungspolitik	3. Chancengleichheit	4. Kirchenwesen
2.1 Gegenseitiges Verhältnis zwischen Behörden, Verwaltung und Öffentlichkeit fördern				X
4. Bildung und Kultur	X	X	X	

als Chance für Solothurn wahrnehmen				
IAFP (noch nicht vorhanden)				

4. Leistungserbringer

Jede Produktgruppe umfasst in der Regel mehrere Produkte, welche innerhalb eines Aufgabenbereichs eine strategische Einheit mit klarer Ausrichtung bildet (§ 12 Abs. 1 WoVG).

Da der Kantonsrat sich bei der Bestimmung der Produktgruppen nicht an die Organisationsstruktur, welche der Regierungsrat bestimmt, halten muss, ist es möglich, dass mehrere Dienststellen (innerhalb eines Departements oder departementsübergreifend) Leistungen für eine Produktgruppe erbringen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die leistungserbringenden Dienststellen je Produktgruppe aufgeführt:

Produktgruppe	Dienststellen, welche Leistungen für die entsprechende Produktgruppe erbringen
1. Führungsunterstützung und Dienstleistungen	Departementssekretariat
2. Interkantonale Bildungspolitik	Departementssekretariat
3. Chancengleichheit	Departementssekretariat
4. Kirchenwesen	Departementssekretariat

5. Leistungsaufträge

5.1 Produktgruppenziele und deren Indikatoren

Die Produktgruppenziele sind gemäss § 6 WoVG als Wirkungsziele zu formulieren und enthalten wenn immer möglich Wirkungsindikatoren (W). Wo dies nicht möglich ist, sind auch Leistungsindikatoren (L) zulässig, wobei der angenommene Wirkungszusammenhang zwischen Leistung und Wirkung zu begründen ist (sogenannte Plausibilitätsbrücke).

Damit der Kantonsrat aus eigener Warte prüfen kann, ob die von Regierung und Verwaltung angebotenen Indikatoren den Anforderungen der politischen Wirkungsbeurteilung genügen, und damit er entscheiden kann, ob das Instrument des politischen Indikators ergriffen werden soll (§ 38^{bis} des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, KRG, BGS 121.1, geändert durch die Übergangsbestimmungen in § 84 WoVG), muss er Kenntnis über die für die Produktgruppenziele gesetzten Indikatoren haben.

Produktgruppe	Produktgruppenziele	Indikatoren (W oder L)
---------------	---------------------	------------------------

1. Führungsunterstützung und Dienstleistungen • <i>Koordination und Administration</i> • <i>Beratung und Compliance</i> ¹⁾ • <i>Entwicklung und Projekte</i>	1.1 Unterstützung und Beratung der Departementsleitung in sämtlichen Departements geschäften (Innovation, Organisation etc.)	1.1.1 Anteil erfolgreicher Regierungs- und Kantonsratsgeschäfte (W)
	1.2 Rechtmässigkeit der Verwaltung gewährleisten	1.2.1 Abweisung von weiterziehba- ren Beschwerden durch nächst höhere Instanz (W)
	1.3 Information der Öffentlichkeit	1.3.1 Anteil verschickte Mitteilungen im Vergleich zum Abdruck in kan- tonalen Medien (W)

Produktgruppe	Produktgruppenziele	Indikatoren (W oder L)
2. Interkantonale Bildungspolitik • <i>EDK und NW EDK</i> • <i>Interkantonaler Schülertausch</i>	2.1 zweckmässiger erziehungswissenschaftlicher Support der Departementsleitung und der Ämter und aktive Teilnahme an interkantonaler Bildungspolitik	2.1.1 Mitwirkung in interkantonalen Projekten der EDK (W) 2.1.2 Mitwirkung in interkantonalen Projekten der NW EDK (W)
	2.2 Bereitstellung von ausserkantonalen Bildungsangeboten, die nicht im Kanton Solothurn angeboten werden, und deren Koordination unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit	2.2.1 Stabilisierung des Anteils SchülerInnen/StudentInnen an Bildungseinrichtungen ausserhalb des Kantons SO (W)
3. Chancengleichheit • <i>Stipendien</i> • <i>Darlehen</i>	3.1 Gewähren von Stipendien und Darlehen zur Wahrung der Chancengleichheit während der Ausbildung	3.1.1 Anteil der Stipendien an den Gesamtausgaben (Stipendien und Darlehen) (W)
4. Kirchenwesen	4.1 Scharnierstelle zwischen Staat und Kirche	4.1.1 Mitwirkung und Teilnahme an den jährlichen Synoden der drei Landeskirchen und der Solothurnischen Interkonfessionellen Konferenz (SIKO) (L)

¹⁾ Compliance: Einhalten der Vorschriften; z.H. der Führung prüfen, ob die Führungsgrundsätze, Richtlinien, Vorschriften, "Spielregeln" usw. eingehalten werden

Begründungen des Wirkungszusammenhangs bei Leistungsindikatoren:

Indikator	Begründung
4.1.1	Regelmässige Teilnahme an den Synoden und der SIKO ermöglicht optimalen Informationsstand und -austausch.

5.2 Indikatoren und Standards

Für die Beurteilung der Plausibilität des Verpflichtungskredites (reine Finanzseite des Globalbudgets) sind gemäss der verfassungsmässigen Verknüpfung von Leistungen und Finanzen (Art. 74 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, KV, BGS 111.1) Kenntnisse über die geplante Entwicklung der Standards unerlässlich. Die Entwicklung der Ergebnisse vergangener Jahre kann weitere wertvolle Hinweise für das Verständnis geben.

Indikatoren (W oder L)	Einheiten	Ergebnisse vergangener Jahre			Standards		
		2002	2003	2004	2005	2006	2007
		Ist	Ist	Prognose*	Soll	Soll	Soll
1.1.1 Anteil erfolgreicher Regierungs- und Kantonsratsgeschäfte (W)	%	n.e.**	n.e.	n.e.	>90	>90	>90
1.2.1 Abweisung von weiterziehbaren Beschwerden durch nächst höhere Instanz (W)	%	n.e.	n.e.	n.e.	>90	>90	>90
1.3.1 Anteil verschickte Mitteilungen im Vergleich zum Abdruck in kantonalen Medien (W)	%	n.e.	n.e.	n.e.	> 95	> 95	> 95
2.1.1 Mitwirkung in interkantonalen Projekten der EDK (W)	%	n.e.	n.e.	n.e.	> 70	> 70	> 70
2.1.2 Mitwirkung in interkantonalen Projekten der NW EDK (W)	%	n.e.	n.e.	n.e.	> 70	> 70	> 70

2.2.2 Stabilisierung des Anteils Schüle- rIn- nen/StudentInnen an Bildungs- einrich- tungen aus- serhalb des Kantons SO (W)	%	n.e.	11	12	<15	<15	<15
3.1.1 Anteil Stipendien an Gesamt- ausgaben für Darlehen und Stipendien (W)	%	77	77	77	77	77	77
4.1.1 Teilnahme an jährlichen Sy- noden (L)	%	n.e.	n.e.	90	> 90	> 90	> 90

* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 04.

** n.e. – nicht erhoben

Bemerkungen zu einzelnen Indikatoren:

Indikator	Bemerkung
1.3.1	Die redaktionelle Qualität der Mitteilung ist so gut, dass das Thema in den kantonalen Medien aufgegriffen wird und ein Abdruck ohne grosse Anpassungen erfolgt.
2.1.1, 2.1.2	Mitwirkung in interkantonalen Projekten, um u.a. die Ergebnisse von PISA zu verbessern und die Standesinitiative Solothurn „Koordination der kantonalen Bildungssysteme“ umzusetzen.
2.2.2	der Anteil der Personen, die ausserkantonale ausgebildet werden, soll nicht mehr als 15 % betragen (Vorschule bis Universität)

5.3 Statistische Werte

Die statistischen Daten stellen für die politische Beurteilung der Leistung, deren Effizienz und des Finanzbedarfes wertvolle Informationen dar.

Statistische Messgrössen / Werte	Einheiten	Ergebnisse vergangener Jahre			Planwerte			Bemerkungen
		2002	2003	2004	2005	2006	2007	
		Ist	Ist	Prognose*	Soll	Soll	Soll	
Leistungsdaten								
Personen in Ausbildung ausserkantonale: Total	Anzahl	4006	4085	4270	4270	4270	4270	1)
Davon beeinflussbar		2106	2043	2100	2100	2100	2100	
Nicht beeinflussbar		1900	2042	2170	2170	2170	2170	
Finanzdaten								
Beiträge für EDK / NW EDK	Fr.	350000	370326	450000	317200	320000	320000	2)
Beiträge pro Kopf der Bevölkerung	Fr.	1.42	1.51	1.87	1.28	1.29	1.29	3)
Zahlung Kanton SO pro Person, die ausserkantonale ausgebildet wird: Total	Fr.	47'628	52'929	50'235	47'251	48'834	53'565	4)
Davon beeinflussbar		9'227	9'730	9'094	9'064	10'000	10'476	
Nicht beeinflussbar		38'401	43'198	41'141	38'187	38'834	43'089	

* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 04.

Bemerkungen zu einzelnen statistischen Messgrößen / Werten:

1) beeinflussbar sind alle Schultypen exklusive Uni und Fachhochschule;

Im 2004 wirkt sich der doppelte Maturitätsjahrgang vollumfänglich aus.

2) Über Staatskanzlei

3) Bevölkerung Stand 1.1.2000; Stand 1.1.2002

4) beeinflussbar sind alle Schultypen exklusive Uni und Fachhochschule; geplante Revision RSA, neue Fachhochschulvereinbarung, Anpassung der Tarife Universitätsvereinbarung führen zu weiteren Steigerungen. Die Umsetzung der Bologna Vereinbarung führt zur längeren Zahlungspflicht der Kantone.

6. Saldovorgabe in Fr.

(in 1'000 Franken)	Vergangene Global- budgetperiode*	Neue Globalbudgetperiode			Total
		2005	2006	2007	
Erfolgsrechnung (ER)					
Aufwand	25'067	9'395	9'395	9'395	28'184
(-) Ertrag	-6'514	-2'606	-2'606	-2'606	-7'819
(=) Saldo	18'553	6'789	6'789	6'789	20'366
Expertenhonorar SO+	-264				
Saldo beeinfluss- barer interner Leistungs- verrechnungen (BIL)	1'860	189	189	189	567
Saldo	20'149	6'978	6'978	6'978	20'933

* Entspricht der Summe der Rechnung 2002 + Rechnung 2003 + Voranschlag 2004.

7. Rechtliches

Als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) untersteht der nachfolgende Beschluss weder § 2 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 (BGS 121.24) noch dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV)

8. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Ruth Gisi
Frau Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

9. Beschlussesentwurf

Globalbudget „Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur“ (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2005 bis 2007

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. September 2004 (RRB Nr. 2004/1857), beschliesst:

1. Für die Jahre 2005 bis 2007 werden für das Globalbudget „Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur“ der Erfolgsrechnung folgende Produktegruppenziele festgelegt:
 - a) Produktegruppe 1: Führungsunterstützung und Dienstleistung
 - 1.1 Unterstützung und Beratung der Departementsleitung in sämtlichen Departementsgeschäften
 - 1.2 Rechtmässigkeit der Verwaltung gewährleisten
 - 1.3 Information der Öffentlichkeit
 - b) Produktegruppe 2: Interkantonale Bildungspolitik
 - 2.1 zweckmässiger erziehungswissenschaftlicher Support der Departementsleitung und der Ämter und aktive Teilnahme an interkantonaler Bildungspolitik
 - 2.2 Bereitstellung von ausserkantonalen Bildungsangeboten, die nicht im Kanton Solothurn angeboten werden, und deren Koordination unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit
 - c) Produktegruppe 3: Chancengleichheit
 - 3.1 Gewähren von Stipendien und Darlehen zur Wahrung der Chancengleichheit während der Ausbildung
 - d) Produktegruppe 4: Kirchenwesen
 - 4.1 Scharnierstelle zwischen Staat und Kirche
2. Für die Jahre 2005 bis 2007 wird für das Globalbudget „Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur“ der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 20'932'500 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5 der Botschaft angepasst.
4. Die Finanzgrössen werden jährlich im Rahmen des Voranschlages festgesetzt.

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement für Bildung und Kultur (4) Gi, VEL, DK, IW
Bildungs- und Kulturkommission (22, Versand durch Aktuarin)
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste